

1091/AB XXI.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Grollitsch betreffend
Eierkennzeichnung (Nr.1138/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Mein Ressort verfügt über keine Schätzungen über den Marktanteil von Eiern aus bestimmten Haltungformen bzw. Informationen oder Schätzungen betreffend falsche Kennzeichnung der Haltungformen.

Angaben zu den Haltungformen von Hühnern werden in der Verordnung (EWG) Nr. 1274/92 der Kommission vom 15.5.1991 mit Durchführungsvorschriften für die Verordnung (EWG) Nr. 1907 des Rates über bestimmte Vermarktungsformen für Eier geregelt. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Kennzeichnungsbestimmungen und allfällige Initiativen zu deren Weiterentwicklung fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Eine Novellierung der Marktordnung durch das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die einer Verbesserung der Tierhaltungssituation dient, findet auch meine Unterstützung.